

Titel der Drucksache:

**Grundsätze für die Schulnetzplanung der
 Landeshauptstadt Erfurt ab dem Schuljahr
 2019/20**

Drucksache

1516/17

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	14.09.2017	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Bildung und Sport	01.11.2017	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	15.11.2017	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Die Vorgehensweise zur künftigen Schulnetzplanung wird gemäß der Anlage als allgemeingültige Richtungsvorgabe für die Stadt Erfurt beschlossen.

14.09.2017 gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage																									
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)																									
Deckung im Haushalt <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten ca. 6.0000 EUR																									
↓																										
	<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>2017</th> <th>2018</th> <th>2019</th> <th>2020</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Verwaltungshaushalt Einnahmen</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> <td style="text-align: right;">ca. 6.000 EUR</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> </tr> <tr> <td>Verwaltungshaushalt Ausgaben</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> </tr> <tr> <td>Vermögenshaushalt Einnahmen</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> </tr> <tr> <td>Vermögenshaushalt Ausgaben</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> </tr> </tbody> </table>		2017	2018	2019	2020	Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	ca. 6.000 EUR	EUR	EUR	Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR	Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR	Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
	2017	2018	2019	2020																						
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	ca. 6.000 EUR	EUR	EUR																						
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR																						
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR																						
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR																						
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag																										

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage – Vorgehensweise für die Schulnetzplanung der Landeshauptstadt Erfurt ab dem Schuljahr 2019/20

Sachverhalt

Der aktuelle Schulnetzplan der Landeshauptstadt Erfurt hat seine Gültigkeit vom Schuljahr 2014/15 bis 2018/2019. Demzufolge ist ein neuer Schulnetzplan ab dem Schuljahr 2019/20 zu erstellen. Im Juni 2017 fand ein Kolloquium statt, an dem Vertreter des Dezernates für Soziales, Bildung und Jugend, des Amtes für Bildung, des Staatlichen Schulamtes Mittelthüringen, der Kreiselternervertretung und ein Vertreter für die Schulleiter teilgenommen haben. Innerhalb des Kolloquiums wurden Herausforderungen der Bildungs- und Schullandschaft in Erfurt thematisiert und Grundsätze für die zukünftige Schulnetzplanung festgelegt.

Die Schulnetzplanung der Landeshauptstadt Erfurt steht in den nächsten Schuljahren vor Herausforderungen auf unterschiedlichen Ebenen:

- bei steigenden Geburtenzahlen gibt es zeitversetzt einen Anstieg der Schülerzahlen;
in Erfurt führt dies in bestimmten Schulbezirken zu Kapazitätsengpässen und bedarf einer Erhöhung des Schulplatzangebotes

- die Ablehnung bzw. Bevorzugung von bestimmten Schulstandorten durch die Eltern erschwert eine konkrete Planung sowie Umlenkung und fördert die soziale Segregation
- Erfurt wächst, Neubaugebiete entstehen und damit verbunden steigen die Schülerzahlen an bestimmten, bereits erschöpften Standorten schneller als bisher angenommen
- die Grund- und Regelschulbezirke sind nicht mehr zeitgemäß, die Neuordnung muss unter Berücksichtigung der o.g. Herausforderung erfolgen
- die Umsetzung der UN- Behindertenrechtskonvention ohne gesetzlichen Rahmen und ohne regionale Stufenpläne birgt in der Praxis viele Probleme, da für den kommunalen Schulträger klare Zuständig- Aufgabendefinitionen fehlen
- es müssen "inklusive" Beschulungsanforderung bei der Bestimmung der Schulkapazität und Planung von Erweiterungs- bzw. Neubauten berücksichtigt werden
- die Erhöhung der Kapazitätsengpässe durch die Integration und Beschulung von Flüchtlingskindern und die dafür zu schaffenden DAZ- Klassen (Deutsch als Zweitsprache)
- das Fehlen von Landesvorschriften für Eckwerte zu Klassengrößen, Mindestschülerzahlen und Richtlinien zum Schulbau erschwert es dem Schulträger kurz- und langfristig auf Herausforderungen zu reagieren
- für eine Kompensation dieser fehlenden Vorschriften bedarf es auf kommunaler Ebene interdisziplinärer und ämterübergreifende Arbeitsgruppen, die die o.g. fehlenden Eckwerte und Rahmenvorgaben für die Landeshauptstadt Erfurt selbst erarbeiten bzw. sich auf einen für Erfurt gültigen Standard einigen; weiterhin muss ein regelmäßiger Austausch zwischen den verschiedenen Planungsbereichen der stadteigenen Ämter initiiert werden
- die Einführung der neuen Schulart "Gemeinschaftsschule" bedingt die Festlegung einer einheitlichen Verfahrensweise
- auf Grund der neuen Herausforderung muss ein neuer zeitgemäßer Schulnetzplan mit einer genau bestimmten Vorgehensweise erstellt werden

Durch die vorliegende Drucksache, inklusive der Anlagen, sollen für die Stadt Erfurt, als zuständiger kommunaler Schulträger, die Grundsätze der avisierten Neufassung des Schulnetzplans ab dem Schuljahr 2019/20 beschlossen werden, um den oben genannten Herausforderungen gerecht zu werden. Darin enthalten sind die Aufgaben der zu gründenden Arbeitsgemeinschaften sowie die Verfahrensweisen für die Schulnetzplanfortschreibung sowie zur Errichtung von weiteren Gemeinschaftsschulen (Anlagen 2 und 3). Um künftig Absprachen/Abstimmungen zur Schulnetzplanung mit den Protagonisten der Verwaltung, der für Bildung zuständigen Landesbehörden, der Interessen der Elternvertretungen und der Politik im Rahmen der Vorgehensweisen der Anlagen 2 und 3, in Bezug auf die Planungsphasen sowie die vorgebrachten AGs, durchführen zu können, sind in die nächsten Haushaltsplanungen entsprechende Tagungsgelder mit aufzunehmen (siehe finanzielle Auswirkungen). Diese Kosten würden quasi im Turnus der Anpassung des Schulnetzplans anfallen, also ca. in einem 5-Jahresrhythmus.

Ziel des Beschlusses soll die Legitimierung der angestrebten Verfahrensweise sein, als allgemeingültige Richtungsvorgabe für die Stadt Erfurt, sowohl für den Stadtrat als oberstes stadtpolitisches Entscheidungsgremium, als auch für die Stadtverwaltung.